



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit
Certificate of Advanced Studies (CAS) in Evidenzbasierte Versorgung
im Gesundheitswesen**

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften',

beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ den Zertifikatslehrgang „CAS in Evidenzbasierte Versorgung im Gesundheitswesen“ der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS in Evidenzbasierte Versorgung im Gesundheitswesen werden in der Kursausschreibung veröffentlicht. Reise- und Verpflegungs- sowie allfällige Übernachtungskosten sind Sache der Teilnehmenden.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Gesundheitswesen oder angrenzenden Fachgebieten.
- Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Ausbildungsprofil:
 - Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis), Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom), Höhere Fachschule HF, Nachdiplomstudium Höhere Fachschule (NDS HF), beziehungsweise einer der Vorgängertitel.
 - Weiter können Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem Nachweis über berufsbezogene Weiterbildung nach der Grundausbildung von mindestens 300 Stunden ergibt.

- In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen vergleichbaren Nachweis ergibt. Die Beurteilung erfolgt durch die Studienleitung.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Gesundheitswesen oder angrenzenden Fachgebieten.
- Beinhaltet der Lehrgang eine wissenschaftsbasierte Arbeit, so muss ein Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten vorgelegt werden respektive der Weiterbildungskurs 'Wissenschaftsbasiertes Arbeiten' erfolgreich absolviert werden.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel circa 4 Monate. Für den Erhalt des Zertifikats sind beide Module innerhalb von maximal drei Jahren erfolgreich zu absolvieren.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Evidence Based Health Care: Methodische Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Messung des Patientennutzens medizinischer Leistungen	Pflichtmodul	Note	6

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Zu jedem Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzpflcht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Kurse bestanden sind.

7.1. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei schriftlichen Arbeiten eine Nachbesserung möglich.

Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt. Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen.

Bei einer Bewertung mit Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung muss das Modul wiederholt werden, dabei sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.

Module können einmal wiederholt werden

Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie eine allfällige Modul-Wiederholung wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz

Es gilt bei allen Kursen eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Kursen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen (siehe Modul- und/oder Kursbeschreibungen). Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für die zwei Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Abschluss des Lehrgangs

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

11. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies in Evidenzbasierte Versorgung im Gesundheitswesen“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird ein einzelnes Modul gemäss Ziffer 6 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 15. März 2022.

14. Übergangsbestimmung vom 04. Juli 2022

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 15. März 2022 aufgenommen haben, und die nicht bis 31. Dezember 2022 den Zertifikatslehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, werden dieser Studienordnung vom 04. Juli 2022 unterstellt.

15. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	09.08.2010	01.09.2010	Originalversion: <i>CAS Gesundheitswissenschaften</i>
1.0.1	02.04.2014	15.04.2014	Anpassung Modulbewertung (Rundung auf Viertelnoten)
2.0.0	14.07.2015	14.07.2015	Umbenennung: <i>CAS Evidenzgrundlagen für Gesundheitsökonomie</i>
2.1.0	28.12.2016	28.12.2016	Umbenennung Modul 2 «Messung des Patientennutzens medizinischer Leistungen»
2.2.0	15.03.2022	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
3.0.0	04.07.2022	01.09.2022	Umbenennung: <i>CAS Evidenzbasierte Versorgung im Gesundheitswesen</i>